

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	5 (1929-1930)
<b>Heft:</b>	18
<b>Artikel:</b>	Zur Geschichte der Fremdenlegion
<b>Autor:</b>	Martell, P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-709356">https://doi.org/10.5169/seals-709356</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

doch hin und wieder ein Recht zu besitzen, über stiefmütterliche Behandlung durch die Mutter Helvetia klagen zu dürfen.

Ganz selbstverständlich ist es, dass auch der Ostschweizer ohne Murren sein Sauerteigbrot essen wird, wenn der Ernstfall diese Broterzeugung zur notwendigen Pflicht macht. Jedoch sich während der Friedenszeit, im Instruktionskurs, plötzlich für einige Zeit an eine andere Ernährungsart anzupassen, geht, wie die Erfahrung zeigt hat, nicht so einfach, wie sich Verfügungen über Bekleidung oder Bewaffnung durchführen lassen.

Was Herr Oberlt. Spälti über die Ausbildung der Bäcker-Mannschaften ausführt, verdient die volle Unterstützung. Es darf zwar gesagt werden, dass, abgesehen von ganz wenig Ausnahmefällen, die Angehörigen der Bäcker-Kompagnien sich aus dem Bäckerstande rekrutieren. Die Ursache dafür, dass vielfach die Offiziere dieser Truppe andere Berufe haben, ist genannt worden. Gewiss wäre es zu begrüssen und läge es im Interesse der Sache, wenn sich mehr Angehörige des Bäckerberufes für die Ausbildung zu Offizieren entschliessen könnten. Aber schliesslich besitzt jede Bäcker-Kompagnie 1—3 Offiziere des Faches, die sich als Bäckerei-Offiziere betätigen können. Es ist aber auch wichtig, dass eine Bäcker-Kp. über Offiziere verfügt, die kaufmännisch oder administrativ ausgebildet sind. In jahrelangen Diensten bei den Bäckerkp. wird diesen gentigend Gelegenheit geben, sich die notwendigsten Fachkenntnisse anzueignen. Wie auch bei andern Truppengattungen soll sich der Kommandant eben auf die Unteroffiziere verlassen können, die sozusagen restlos Fachleute und daher mit den nötigen Kenntnissen ausgerüstet sind. Aus diesen Gründen ist es nicht angängig, Angehörigen anderer Berufe die Zugehörigkeit zu den Bäcker-Kompagnien zu verbieten, sind doch die Inhaber der vorgesetzten Posten und das Instruktionspersonal dieser Truppe wohl zum kleinsten Teil aus dem Bäckerberufe hervorgegangen. Das Abzeichen der Bäcker-Truppe will ja auch nur die blosse Zugehörigkeit zu einer Bäcker-Kompagnie dartun, keineswegs den vom Träger ausgeübten Beruf verkünden.

Die Worte von Herrn Oberstdivisionär U. Wille, die Herr Oberlt. Spälti zu Beginn seines Artikels anführt, mögen auch diesen Zeilen den Weg ebnen und zur richtigen Aufnahme verhelfen.

## Zur Geschichte der Fremdenlegion

**Anmerkung der Redaktion.** Wir haben in letzter Zeit wiederholt erlebt, dass Mitbürger von unseren Militärgerichten bestraft werden mussten, weil sie sich für die französische Fremdenlegion anwerben liessen. Art. 94 des seit dem 1. Januar 1928 in Kraft stehenden Militärstrafgesetzes hat folgenden Wortlaut:

«Der Schweizer, der ohne Erlaubnis des Bundesrates in fremden Militärdienst eintritt, wird mit Gefängnis bestraft.

Wer einen Schweizer für fremden Militärdienst anwirbt oder der Anwerbung Vorschub leistet, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat und mit Busse bestraft.

In Kriegszeiten kann auf Zuchthaus erkannt werden.»

Von Strafe wird also nicht nur der dienstpflichtige Schweizer, sondern auch der Diensttaugliche und der Ersatzpflichtige, sowie der noch nicht Dienst- und Wehrpflichtige, d. h. der Schweizer unter 20 Jahren, betroffen, wenn er ohne Bewilligung des Bundesrates in fremden Militärdienst tritt.

Es muss Pflicht jedes guten Eidgenossen und vorab jedes Offiziers und Unteroffiziers sein, Mitbürger, die den Gedanken äussern, der Fremdenlegion beizutreten, davon abzuhalten.

Nachstehender Beitrag zeigt, wie die Légion étrangère doch nur dazu da ist, für Frankreich zu verbluten. Schweizerblut aber darf nicht mehr so billig werden, wie es zur Zeit der unseligen Reisläuferei war.

Die französische Fremdenlegion, eine Truppe, die in der Kolonialgeschichte Frankreichs eine grosse und rühmliche Rolle spielt, wird seit Jahrzehnten von allen Kulturfreunden der Welt auf das heftigste bekämpft, Frankreich selbst nicht ausgenommen, wo eine nicht geringe Gegnerschaft gegen diese alte Kolonialtruppe besteht. Die Gründe, welche die Weltkultur einmütig gegen die Fremdenlegion ins Feld führt, richten sich hauptsächlich gegen eine unmenschliche Disziplin und barbarische Militärgerichtsbarkeit, die vielfach auf der Grundlage der Grausamkeit aufgebaut, bar jeder Gerechtigkeit und Menschlichkeit, zum Entsetzen der Welt ihres Amtes walten. Frankreich besitzt in seinen beiden grossen nordafrikanischen Kolonien Algier und Marokko fast tropische Gebiete, die mit ihren baum- und wasserlosen Sandwüsten an den Europäer fast unerträgliche Anforderungen stellt, sodass Frankreich seit mehr als hundert Jahren die Auffassung vertritt, dass die eigenen Landeskinder für diese irdische Hölle zu gut seien. Das mörderische Klima dieser afrikanischen Kolonien lässt denn auch alljährlich einen starken Prozentsatz des Bestandes der Fremdenlegion ins Grab sinken. Wesentlich verstärkt wird der Unwillen der Welt gegen Frankreich hinsichtlich seiner Fremdenlegion noch dadurch, dass die französische Werbung für diese moralisch verrufene Kolonialtruppe oft Wege beschreitet, die als unlauter und ungesetzlich zu bezeichnen sind.

Der Gedanke, sogenannte Fremdenregimenter zu bilden, ist im militärgeschichtlichen Sinne recht alt und hat schon im Altertum seine Verwirklichung zur Tat gefunden. Die grossen Söldnerheere des 16. und 17. Jahrhunderts waren schliesslich bis zu einem gewissen Grade gleichfalls Fremdenregimenter, denn auch den Söldnerheeren fehlte der nationale Charakter. Für die neuzeitliche Entwicklung der Fremdenregimenter gab Blücher den Anstoss, der etwa zweieinhalb Monate nach der Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815 den Verbündeten den Ratschlag erteilte, aus den Resten der acht von Napoleon während der hundert Tage zusammengestellten Fremdenregimenter eine Fremdenlegion zu errichten. Die noch in Frankreich weilenden deutschen Heerführer gaben dem Vorschlage des Marschalls Blücher ihre Zustimmung und so kam es zur Bildung einer kleinen Armee, die sich aus preussischen, bayrischen, württembergischen, sächsischen und badischen Soldaten zusammensetzte und die in dem Prinzen Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein ihren obersten Führer erhielt. So stand in Frankreich ein Fremdenregiment unter deutscher Führung, über welches jedoch die französische Regierung das Erstbestimmungsrecht bei angemessener Bezahlung besass. Tatsächlich hat dieses Fremdenregiment im Jahre 1823 im Auftrage Ludwig XVIII. im spanischen Feldzug mitgewirkt.

Die Gründung der heutigen Fremdenlegion, der Légion étrangère, erfolgte jedoch unmittelbar nach der französischen Julirevolution im Jahre 1830, wobei Teile des vorgenannten Fremdenregiments / Verwendung fanden. Im übrigen setzte sich die Fremdenlegion hauptsächlich aus politischen Flüchtlingen, Abenteuerlern und Fahnenflüchtigen fremder Staaten zusammen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen in der Fremdenlegion sämtliche Stabsoffiziere und zwei Drittel der übrigen Offiziere gebürtige Franzosen sein. Die Soldaten müssen sich auf 3—5 Jahre verpflichten. Bei der Gründung der Fremdenlegion stellte man sechs Bataillone auf, und zwar be-

standen die ersten drei und das sechste Bataillon ausschliesslich aus Deutschen und Schweizern, während das vierte und fünfte Bataillon aus Spaniern, Italienern und Polen gebildet wurde. Die Ausrüstung der Fremdenlegionäre erfolgte in Toulon und zwar deckte sich die Uniform im wesentlichen mit jener der französischen Infanterie, jedoch ohne roten Kragen. Die Kopfbedeckung erhielt einen Metallstern zum Schmuck. Die Legionsfahne erhielt die noch heute geltende Inschrift «Tapferkeit und Disziplin», im Gegensatz zur Fahneninschrift der nationalen Regimenter, welche lautet: «Für Ehre und Vaterland».

Im Jahre 1831 wurde die Fremdenlegion von Toulon aus zum ersten Mal nach Algier geworfen, dort in die Maison carrée bei Algier, nach Kolea und in die Blockhäuser der Metidscha gelegt. Die Eroberung Algiers war das ausschliessliche Werk der Fremdenlegion, der Frankreich überhaupt einen grossen Teil seiner heutigen Kolonien zu verdanken hat. Bei diesen ersten Kämpfen auf dem Boden von Algier umfasste die Fremdenlegion rund 5000 Mann, durchweg erfahrene alte Soldaten, die auf den Schlachtfeldern Europas allgemein ihre Feuerprobe bestanden hatten. Die nordafrikanischen Eingeborenenstämme, keineswegs ohne Kampferfahrung, vermochten den todesmutigen Angriffen der Fremdenlegionäre nicht standzuhalten, wobei es hinsichtlich der Kampfmethoden im einzelnen oft zu unerfreulichen Ausartungen kam. Die Afrikaner blieben an Grausamkeit natürlich nichts schuldig und beschrankten sich schliesslich auf einen aufreibenden Kleinkrieg. Aber auch damals trug die Fremdenlegion noch den Charakter eines käuflichen Söldnerheeres. Denn Louis Philippe zögerte im Jahre 1836 nicht, die Fremdenlegion Spanien zur Bekämpfung des Karlisten-Aufstandes zur Verfügung zu stellen, was zur Folge hatte, dass die französische Fremdenlegion in erbitterten Kämpfen nahezu aufgerieben wurde. Von den 7000 in Tarragona gelandeten Fremdenlegionären kehrten nur vierhundert nach Frankreich zurück.

Frankreich entschloss sich dann 1837 aus der verbliebenen Stammtuppe eine neue Fremdenlegion wieder aufzubauen, was durch den schnellen Zuzug bald gelang, denn ein Jahr später betrat die neue Fremdenlegion bereits wieder den nordafrikanischen Kampfplatz. Aus den erbitterten damaligen Kämpfen, die einerseits Ruhm, daneben auch Schmach bedeuteten, tritt besonders der Sturm auf Konstantina und die Niederwerfung von Abdul Kader hervor. Schon damals stellten die Deutschen das Hauptkontingent der Fremdenlegion. Aus Anlass dieser Schlachten und Gefechte im Jahre 1840 finden sich in den Akten wiederholt Vermerke über die ausserordentliche Tapferkeit der Deutschen, wobei auch auf ihre besondere Treue im Dienst verwiesen wird. Im Gegensatz hierzu wird den Italienern und Spaniern eine starke Neigung zur Fahnenflucht zum Vorwurf gemacht. Im Jahre 1849 wurde die Fremdenregion zu einem einzigen Regiment umgebildet, wobei gleichzeitig die Bezeichnung Fremdenregiment angenommen wurde. Napoleon III. liess jedoch bald nach seiner Thronbesteigung ein zweites Regiment errichten, auch kehrte die alte Bezeichnung Fremdenlegion wieder.

Unter Napoleon III. nahmen die Söldner der Fremdenlegion an allen von ihm geführten Kriegen teil. So wurde 1854 die ganze 3300 Mann starke Fremdenlegion nach der Krim gesandt, aus welcher nur 900 Legionäre nach Frankreich zurückkehrten. Im Jahre 1857 focht die Fremdenlegion in Kabylien, zwei Jahre später in Italien. In allen diesen Kämpfen bewährte sich die Fremdenlegion ausgezeichnet, sodass sie bei allen Gegnern eine gefürchtete Truppe war. Aber schon damals verlangte

die Weltmorale immer wieder die Auflösung der Truppe, sodass sich Napoleon III. im Jahre 1862 ernsthaft mit dem Gedanken der Auflösung der Fremdenlegion trug. Es kam auch tatsächlich zur Auflösung des zweiten Regiments, dann aber bot der mexikanische Krieg der weiteren Auflösung halt. Napoleon III. bestimmte 1864 etwa 800 Fremdenlegionäre zur Teilnahme an der Expedition nach Mexiko. Weitere Bataillone wurden nach Algier entsandt, um hier die am weitesten vorgeschobenen Militärposten in der Wüste Sahara zu besetzen. In beständigen Kämpfen mit den als Reiter und Schützen ausgezeichneten Arabern hatten die Fremdenlegionäre hier einen aufreibenden Dienst zu versehen. Das Hauptstandquartier war Sidi-bel-Abbes, das heute noch diese Aufgabe versieht. Die Anteilnahme der Fremdenlegion im deutsch-französischen Kriege 1870/71 setzte erst nach dem Sturze des Kaiserreichs ein. Man entschloss sich



**Landwehr rückt ein! — La landwehr entre en service.**  
Der Bahnhof von Morges speit eine Menge Soldaten im Käppi aus.

La gare de Morges déverse de nombreux soldats en képi.  
(M. Kettel, Genf.)

damals zur Errichtung eines zweiten Regiments, das jedoch 1872 bereits wieder aufgelöst wurde. Im Kriege 1870/71 kämpften die nichtdeutschen Elemente der Fremdenlegion an der Loire und im Südosten Frankreichs, während man die deutschen Legionäre in Algier zurückliess.

Mit der Erwerbung Tunisiens sah sich die französische Regierung veranlasst, die Besatzungsstruppen in den nordafrikanischen Besitzungen zu vermehren, sodass die Fremdenlegion im Jahre 1884 eine bedeutende Vermehrung und neue Organisation erhielt, die im wesentlichen noch heute massgebend ist. Um das Jahr 1900 bestand die Fremdenlegion aus zwei Regimentern zu 6 Bataillonen mit je 4 Kompanien und 2 Depotkompanien. Ständig war seither die Fremdenlegion die Hauptträgerin aller Kolonialkriege Frankreichs; so hat eines der Regimenter an den kriegerischen Ereignissen im asiatischen Tongking hervorragenden Anteil genommen. Dort wirkten allerdings auch europäische Truppen Frankreichs mit. Die heutige Hauptorganisation der Fremdenlegion ist Sidi-bel-Abbes bei Saida in Oran gelegen. Ursprünglich 1843 als französischer Militärposten Biscuitrolle bei dem Grabe des Heiligen Sidi-bel-Abbes gegründet, nahm der Ort schliesslich letzteren Namen an. Die Stadt zählt heute 35,000 Einwohner; sie ist in ihren Bauten und schönen Gärten im wesentlichen das Werk der Fremdenlegion. Hier haben die Legionäre auch eine Ruhmeshalle

errichtet, die dem Gedächtnis der Gefallenen geweiht ist. Alles ist das Werk von Legionären; die Statuen schufen sie ebenso, wie jene die Hallen schmückenden Gemälde. Auf den Erinnerungstafeln finden wir unter den gefallenen Offizieren die besten deutschen, schweizerischen und österreichischen Namen, die hier ihr Leben für Frankreich hingaben. Gerade diese Ruhmeshalle offenbart den völlig internationalen Charakter der Fremdenlegion. An sich könnte man letztere als eine ausschliessliche Angelegenheit Frankreichs betrachten, wenn nicht alle Nationen mehr oder weniger ihre Söhne dieser Scylla und Charybdis ständig opfern würden. Noch heute setzt sich die Fremdenlegion zur Hälfte aus Deutschen zusammen; ein für das deutsche Nationalempfinden völlig unwürdiger Zustand. Es ist allgemein bekannt, dass sich gelegentlich selbst Schwerverbrecher von der Fremdenlegion anwerben lassen, einmal um auf diese Weise der Justiz zu entfliehen, gelegentlich aber auch um auf diesem Wege endloser Entbehrungen und Strapazen das Verbrechen durch Selbstsühne zu tilgen. Es wäre natürlich ein Irrtum anzunehmen, als ob die Fremdenlegion nur aus Verbrechern bestehe. Ein guter Teil entfällt auf die Klasse von Abenteurern und nicht zuletzt verbleiben jene Unerfahrenen und Unwissenden, die sich von gewiegten französischen Werbern für die Fremdenlegion anwerben lassen.

Geraide die oft unlautere französische Werbung für die Fremdenlegion fordert ständig zu jenem moralischen Weltprotest heraus, der aber vor dem Gewissen Frankreichs ungehört verhallt. Es bleibt tief beschämend, dass sich in dem Versailler Friedensvertrag schmachvolle Bestimmungen finden, welche es der deutschen Regierung untersagen, amtlich gegen die Werbung deutscher Staatsangehöriger für die Fremdenlegion aufzutreten. Mag diese Bestimmung auch nur einen papierenen Charakter tragen, ihr theoretisches Dasein ist eine kulturelle Weltschmach. Wenn beispielsweise in deutschen Zeitungen deutsche Bauarbeiter zum Wiederaufbau der französischen Kriegsgebiete gesucht werden, hinter denen die französischen Werbebüros der Fremdenlegion stehen, um die Ahnungslosen dann einfach zwangswise der Fremdenlegion zuzuführen, so fehlt für ein solch schandbares Verhalten jede Kritik. Jede Nation hat daher die erste Verpflichtung, immer wieder auf die Gefahren der Fremdenlegion hinzuweisen, die auch in Friedenszeiten allein schon durch das mörderische Klima den Einzelnen zum sicheren Todeskandidaten stempelt. Hiezu kommt, dass kleine Dienstvergehen mit barbarischen Militärstrafen geahndet werden, die jeden sehr schnell dem körperlichen Zusammenbruch entgegenführen, abgesehen von den erschütternden seelischen Qualen. Immer wieder muss daher mit allen Mitteln vor dem Eintritt in die Fremdenlegion gewarnt werden, die der Hölle auf Erden gleicht.

Dr. P. Martell.

## Ueber die Entstehung der Zürcherischen Winkelriedstiftung

Von einem sehr geschätzten gelegentlichen Mitarbeiter ist uns folgende, bis heute noch nirgends gedruckte, interessante Darstellung über die Entstehungsgeschichte einer sehr segensreich wirkenden Institution zugunsten unserer Soldaten, zur Verfügung gestellt worden.

### Einleitung zum ersten Protokoll.

Die Zürcherische Winkelriedstiftung muss mit Bezug auf ihren eigentlichen Ursprung auf das Jahr 1860 zurückdatiert werden. In der Versammlung der kantonalen

Offiziers-Gesellschaft vom 22. Juli 1860, welche in Rüti tagte, kam der für unser Militärwesen so eminent wichtige Gegenstand zum ersten Mal in der Form auf die Tagesordnung, dass von Seite eines Mitgliedes die Anregung gemacht wurde, sich dem Vorschlage der Genfer Offiziere anzuschliessen und «eine schweizerische gegenseitige Unterstützungsgeellschaft für die Witwen und Waisen der Milizen» zu bilden, welche alsdann den Namen Winkelriedstiftung tragen sollte. Infolge dieser Anregung beteiligte sich der Vorstand der Zürcherischen Offiziersgesellschaft an der am 1. Oktober 1860 in der Schlachtkapelle zu Sempach stattgefundenen eidgenössischen Versammlung, zu der die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Appenzell, St. Gallen, Aargau Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, sowie auch der hohe Bundesrat ihre Vertreter gesandt hatten. Die von Genf ausgehende Anregung fand indessen noch einen zu wenig vorbereiteten Boden. In der Versammlung der Zürcherischen Offiziersgesellschaft vom 2. Juni 1861 referierte de Mousson über den Verlauf und das Ergebnis der Sempacher Versammlung, das insofern ein negatives war, als von der Bildung einer allgemeinen gegenseitigen Versicherungsgesellschaft Umgang genommen und dafür erachtet wurde, es sei Sache des Bundes, in vermehrtem Umfange für die Verwundeten und die Hinterlassenen der im Felde verstorbenen Milizen zu sorgen. Der Bundesrat ernannte infolge der diesfalls an ihn gelangenden Anregung eine Kommission, in der Zürich durch Oberstlt. Pestalozzi vertreten war, welche eine Reihe prinzipieller Grundlinien für eine dem Grenusfonde parallel gehende Unterstützungsstiftung aufstellte. Die kantonale Offiziersgesellschaft beschloss, die weitere Entwicklung dieser Vorschläge erst abzuwarten, ehe und bevor sie selbständig vorgehen wolle.

So schlummerte die Frage der Winkelriedstiftung wieder allmälig ein. Lebendig erhalten wurde sie in dem Kreise der Zürcherischen Offiziersgesellschaft durch ein eigentümliches Vorkommnis. Im November und Dezember des Jahres 1854 waren infolge Anregung von Hrn. Oberstlt. von Escher Beiträge gesammelt worden, welche die Summe von Fr. 2111.12 erreicht hatten, zum Zwecke der Errichtung eines Winkelrieddenkmals in Stans. Da die Frage der Erstellung des Denkmals künstlerischerseits noch keine abgeklärte war, sollten die Gelder bis Austrag der Sache zinstragend angelegt werden und so übergab man diese Summe dem Bankhause Leonhard Pestalozzi. Wie sich im Jahre 1862 die Offiziersgesellschaft wiederum an dieselbe erinnerte und sich für dieselbe interessierte, ergab es sich, dass der ganze Betrag vom betr. Bankhause eigenmächtig für «Modellstudien» zu dem künftigen Denkmal verwendet worden waren. In der Sitzung vom 18. Mai 1862 musste diese Verwendung dann nolens-volens als zweckentsprechend anerkannt und damit als Guthaben abgeschrieben werden.

In der Versammlung vom 10. Mai 1868 beschloss die kant. Offiziersgesellschaft dahin zu wirken, dass die durch das eidgen. Militärdepartement wegdekretierten Epauilletten zu Gunsten der Winkelriedstiftung von den einzelnen Offizieren abgetreten werden. In der darauf folgenden Zusammenkunft vom 20. Juni 1869 konnte der günstige Verlauf dieses Vorgehens konstatiert werden, indem Stabshauptm. Meister, der als dazumaliger Präsident der kantonalen Offiziersgesellschaft diese Angelegenheit durchgeführt hatte, einen Nettobetrag von Fr. 1973.70 zu Handen der Gesellschaft abliefern konnte. Es wurde daraufhin beschlossen, über diesen Betrag einstweilen noch nicht zu verfügen, sondern ihn nur zinstragend an-